



**Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)  
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,  
Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung**

**Dekret der Schulführungskraft Nr. 82 vom 09.09.2022**

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

**OBU Ermächtigung Nr. 58**

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Welsberg

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung „Ersatzteil für den Drucker PageWide 477 dw für die Grundschule St. Martin Gsies“ angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Die Lehrpersonen der GS St. Martin haben festgestellt, dass der Drucker nicht mehr klar druckt; eine Kalibrierung wurde vorgenommen, hat jedoch nichts gebracht; daher wurde eine Wartung durch die Firma, bei welcher der Drucker angekauft wurde durchgeführt und dabei wurde festgestellt, dass der Ankauf dieses Ersatzteiles notwendig ist, damit der Drucker wieder funktioniert,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner ACS Data Systems SPA ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 71,00 Euro zzgl. MwSt. beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

#### Verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankaufs der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 71,00 Euro zzgl. MwSt. abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft des Schulsprenghels Welsberg  
Dir. Manfred Steiner

Anlage 1  
Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:  
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und  
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<b>X</b>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<b>X</b>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<b>X</b>	Anderes: Es wurde nur ein Kostenvoranschlag bei der Firma angefragt, welche die Wartung durchgeführt und festgestellt hat, dass dieses Ersatzteil angekauft werden muss, damit der Drucker wieder funktioniert.

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

<b>X</b>	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro. Es wurde nur ein Kostenvoranschlag bei der Firma angefragt, welche die Wartung durchgeführt und festgestellt hat, dass dieses Ersatzteil angekauft werden muss, damit der Drucker wieder funktioniert. Der Techniker hat vor Ort genau gesehen, welches Teil benötigt wird, eine andere Firma müsste erst wieder einen Techniker schicken, der dies feststellen kann und somit würden Mehrkosten entstehen.
----------	---

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2  
Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag

**Kostenvoranschlag beilegen.**

**ACS Data Systems AG/SpA**

Rechts- u. Verwaltungssitz/Sede legale ed amm.  
39100 BOZEN/BOLZANO (BZ)  
Luigi-Negrelli-Str. 6 / Via Luigi Negrelli, 6  
T. +39 0471 063 063

MwSt. Nr. / Part. IVA IT00701430217  
St. Nr. + H. Reg. / Cod. fisc. + Reg. Impr. 00701430217  
REG. RAEE IT08020000003064  
Ges.kapital / Cap. soc. 250.000 € i.v.

SCHULSPRENGEL WELSBERG  
In deutscher Unterrichtssprache  
z.H. Frau Michaela Thomaser  
Schlossweg 14

I-39035 WELSBERG/TAISTEN (BZ)

Angebot ANG - 2022 - 9453

Bozen, den 05. September 2022

**Ersatzteil für PageWide 477dw**

Sehr geehrte Frau Thomaser,

wir freuen uns über Ihr Interesse und danken Ihnen herzlich für Ihre Anfrage.

Wir haben unser bestes Angebot an die E-Mail angehängt. Um Ihre Ziele zu erreichen, versuchen wir, Ihren Bedürfnissen mit technologischem Weitblick und innovativen Lösungen gerecht zu werden.

Für nähere Informationen oder weiterführende Angaben stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und freuen uns, gemeinsam Ihre IT-Zukunft zu gestalten.

Freundliche Grüße

**ACS Data Systems AG**



Sabina Ponzo  
sabina.ponzo@acs.it  
+39 339 8113255

## Leistungsblatt und Preise

### 1. Ersatzteil & Austausch

1.1 **Ersatzteil HP für Drucker OfficeJet Pro**  
Duplex module assembly

1 Stück à 71,00 €

**71,00 €**

## Zusammenfassung

### Einmalig

1. Ersatzteil & Austausch	71,00 €
<b>Gesamtbetrag Einmalig</b>	<b>71,00 €</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

## Allgemeine Vertragsbedingungen(v202001)

### 1. Begriffsbestimmungen

- 1.1. "ACS": das Unternehmen ACS Data Systems S.p.A mit eingetragenem Sitz in 39100 Bozen, Luigi-Negrelli-Straße 6. Weitere Angaben zu ACS und zur Fakturierung können auf der Internetseite [acs.it](http://acs.it) eingesehen werden.
- 1.2. "Kunde": die Person, an die das Angebot zum Vertragsabschluss gerichtet ist, und die in dem, auch elektronisch versandten, Anschreiben zur Übermittlung dieses Vertrags ausdrücklich als Empfänger angegeben ist.
- 1.3. "Vertrag": die gesamte Vereinbarung zur Regelung der Beziehung zwischen ACS und dem Kunden (im Folgenden zusammen auch als die "Parteien" bezeichnet) in Bezug auf die Produkte, die ACS dem Kunden anbietet und in dem Angebot aufführt. Der Vertrag besteht aus dem Angebot, den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen und - sofern im Zusammenhang mit dem jeweiligen Produkt erforderlich - den "ACS.Services - Allgemeinen Vertragsbedingungen", dem "ACS.Services - ACS.Cloud Service Level Agreement (SLA)", den "ACS.Services - Besonderen Vertragsbedingungen & SLA für ACS CSP und den "ACS.Services - Besonderen Vertragsbedingungen & SLA für SwyxOn" (im Folgenden getrennt oder zusammen auch kurz als "ACS.Services-Bedingungen" bezeichnet) sowie aus allen sonstigen Anlagen zu dem Anschreiben, mit dem diese Unterlagen übermittelt wurden. Alle oben genannten Dokumente (einschließlich aller sonstig erforderlichen Unterlagen) bilden einen wesentlichen und integralen Bestandteil des Vertrags.
- 1.4. "Anschreiben": die auf Papier oder elektronisch abgefasste Mitteilung, mit der ACS dem Kunden den Vertrag zusendet.
- 1.5. "Waren" (oder "Ware"): die physischen Komponenten, Materialien und Ausrüstungsgegenstände, die dem Kunden von ACS geliefert werden. Als Waren gelten beispielsweise die Drucker und die Hard-/Software, die Gegenstand des vorliegenden Vertrags sind.
- 1.6. "Angebot": der Vorschlag seitens ACS gegenüber dem Kunden, bestehend insbesondere aus dem Anschreiben, dem technischen Datenblatt und den Preisen für jedes angeforderte Produkt.
- 1.7. Die "Servicezeiten" sind der Zeitraum, innerhalb dessen das von ACS beschäftigte Personal Eingriffe verrichtet. Die Servicezeiten bestehen aus "Kernzeiten" - definiert in diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen mit Ausnahme von möglichen im Angebot angegebenen Abweichungen - und eventuellen "Verfügbarkeitszeiten", also allen anderen Zeiten sofern im Angebot definiert.
- 1.8. "Portal": die Online-Plattform der Firma ACS, auf die der Kunde bei einer elektronischen Vertragsaushandlung zugreifen kann, um die gewünschten Produkte auszuwählen und zu bestellen.
- 1.9. "Preis" (oder "Preise"): das Entgelt, das der Kunde für die hier vertragsgegenständlichen Produkte an ACS zahlen muss. Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 1.10. "Produkte" (oder "Produkt"): die Waren und Dienstleistungen, die ACS dem Kunden gegen Bezahlung des Preises anbietet.
- 1.11. "Technisches Datenblatt": das Dokument, in dem ausnahmslos und abschließend alle Produkte, die ACS dem Kunden anbietet, aufgeführt sind.
- 1.12. "Dienstleistungen" (oder "Dienstleistung", "Service" oder "Services"): die Leistungen der Firma ACS, bestehend überwiegend aus Maßnahmen, die für den Kunden ausgeführt werden. Im Zusammenhang mit den erbrachten Maßnahmen und für deren ordnungsgemäße Ausführung kann ACS dem Kunden in jeglicher Form den Zugriff und die Nutzung oder Verfügbarkeit, auch im Wege des Fernzugriffs, auf Hard- und Software Tools und Geräte gewähren. Als Dienstleistungen gelten beispielsweise die in den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen genannten Kundendienste sowie die in den ACS.Services-Bedingungen genannten "ACS.Services", die Gegenstand des vorliegenden Vertrags sind (sofern zutreffend).
- 1.13. "Ticket": der Mechanismus, mit dem ACS die Eingriffsanfragen des Kunden und die ausgeführten oder noch auszuführenden Tätigkeiten in ihrem System speichert.

### 2. Gegenstand und Ausschlüsse

- 2.1. Gegenstand des Vertrages ist das Angebot der ACS gegenüber dem Kunden von Produkten, die durch die vorliegenden Allgemeine Vertragsbedingungen geregelt werden bzw., sofern zutreffend, durch die diesbezüglichen ACS.Services- Bedingungen. Auswahl und Auslegung der Produkte erfolgen auf der Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Informationen; für die Richtigkeit dieser Angaben ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.
- 2.2. Nicht inbegriffen in den Produkten sind die Arbeiten an der Elektrik sowie die Lieferung und Verlegung der für die Installation nötigen Kabel. Installations- und Konfigurationsarbeiten sowie alle weiteren, vom Kunden nach Vertragsunterzeichnung angeforderten Leistungen, die nicht im Angebot ausgewiesen sind, werden gesondert in Rechnung gestellt.

### 3. Modalitäten und Fristen für die Lieferung von Waren/die Erbringung von Dienstleistungen

- 3.1. Sofern im Angebot nicht anders angegeben, wird die Ware an die vom Kunden angegebene Adresse ausgeliefert und übergeben. Für Bestellungen mit einem Wert unter 100,00 € (zzgl. MwSt.) fällt eine Versandkostenpauschale von 12,00 € (zzgl. MwSt.) pro Lieferung an, sofern keine Installation beim Kunden vorgesehen ist. Bei Lieferung durch ein nicht zu ACS gehörendes Transportunternehmen erfolgt der Transport der Ware auf Gefahr des Kunden; ACS haftet in keinem Fall für Transportschäden.
- 3.2. Sofern nicht ausdrücklich eine anders lautende schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen wurde, sind die Lieferfristen als nicht vertragswesentliche und für ACS unverbindliche Richtwerte anzusehen. ACS haftet nicht für etwaige Schäden infolge von Lieferverzögerungen.
- 3.3. Mit Bezugnahme auf spezifische Verpflichtungen sowie Modalitäten und Fristen zur Erbringung der ACS.Services verweisen wir auf die Konditionen, die in den diesbezüglichen ACS.Services-Bedingungen angegeben sind.

### 4. Installation und Abnahme

- 4.1. Sofern im Angebot vorgesehen, sorgt ACS für die Lieferung und Installation der Waren bzw. im Allgemeinen der Geräte in den vom Kunden für deren ordnungsgemäßen Betrieb vorbereiteten Räumlichkeiten. Nach der Schlusskontrolle wird ein Abnahmeprotokoll erstellt, das vom Kunden und gegebenenfalls auch vom Abnahmetechniker unterzeichnet wird. Der Kunde erteilt ACS die Genehmigung, die Installations- und die zukünftigen Wartungsarbeiten an den Produkten im Wege eines - auch dauerhaft eingerichteten - Fernzugriffs mittels Einsatz marktüblicher Tools durchzuführen.

### 5. Rechnungsstellung und Zahlung

- 5.1. Die Entgelte für die Produkte, die ACS dem Kunden anbietet, werden mit der Rechnung angefordert. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Rechnungsversand auf elektronischem Wege erfolgt.
- 5.2. Die Modalitäten und Fristen für die (einmalig oder in regelmäßigen Abständen erfolgende) Rechnungsstellung und Zahlung unterliegen den spezifischen Regelungen, die im Vertrag in Bezug auf die angebotenen Produkte aufgeführt sind. Etwaig anfallende Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden.
- 5.3. Die Zahlungsverpflichtung aus diesem Vertrag ist unwiderruflich, und die fälligen Beträge werden nicht erstattet, es sei denn, der Vertrag sieht eine andere Regelung vor.
- 5.4. Dem Kunden ist ausdrücklich untersagt, seine Verbindlichkeiten gegenüber ACS mit etwaig bestehenden Forderungen gegen ACS zu verrechnen.
- 5.5. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen gemäß dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 231/2002 fällig. Der Kunde gerät schon durch die verspätete Zahlung selbst in Verzug, ohne dass es irgendeiner Mitteilung bedarf. Alle Mahn- und Inkassokosten gehen zulasten des Kunden.
- 5.6. ACS haftet nicht für Preisänderungen, die der Hersteller an den Produkten vornimmt.

### 6. Kundendienst und Stundensatz



- 6.1. Sofern vorgesehen, erbringt ACS gegenüber dem Kunden die Kundendienstleistungen für Waren und ACS.Services, die Gegenstand des Vertragsangebots sind.
- 6.2. Nach dem Erhalt einer Anfrage für einen Eingriff, welche vom Kunden über die ihm mitgeteilten Wege übermittelt wurden, öffnet ACS ein Ticket in ihrem System, legt die Priorität fest und nimmt die Anfrage des Kunden an. Die Zeiten für Annahme der Anfragen sind in Bezug auf Priorität vordefiniert. Die Eingriffe werden während der definierten Servicezeiten per Fernzugriff oder durch Einsatz vor Ort durchgeführt. Für Eingriffe, die während der Verfügbarkeitszeiten durchgeführt werden, können gewisse Einschränkungen gelten.
- 6.3. Bei einem Vor-Ort-Einsatz wird allein der tatsächliche Zeitaufwand beim Kunden in Einheiten von je 15 Minuten berechnet. Außerdem fällt eine Gebühr (ACS.Service Onsite Fee) an, die sich nach dem Einsatzgebiet richtet. Kundendienstleistungen über die telefonische Hotline und im Wege des Fernzugriffs werden im 5 Minuten-Takt berechnet (je angefangene Takteinheit).
- 6.4. Im Falle eines physischen Zugangs zu den Räumlichkeiten des Kunden hat dieser die Einhaltung der Sicherheits- und Arbeitsumgebungsvorschriften sicherzustellen, insbesondere bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten, Ausrüstungen und geeigneten Bereichen, in denen die Techniker von ACS ihre Tätigkeiten ausüben können.
- 6.5. Der Kundendienst steht während der Kernzeit, also Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr (CET) (ausgenommen nationale und regionale Feiertage), zur Verfügung.
- Übersicht Kundendienstleistungen und Preise
- Technischer Kundendienst 79,00 €/h
  - System- und Netzwerkkundendienst, Cloud, Digital Signage, Print 98,00 €/h
  - Organisations- und Systemberatung, Analyse 120,00 €/h
  - Telefonsupport und Fernwartung 98,00 €/h
- Werden Einsätze außerhalb der Kernzeit angefordert, fallen folgende Preisauflagen an:
- Werktag nach 17.00 Uhr: + 30 %
  - Samstag, Sonn- und Feiertage: + 50 %.
- Die einmalige Gebühr für Vor-Ort-Einsätze (ACS.Service Onsite Fee) für die Liefer-/Einsatzzone beläuft sich auf B - 56,00 Euro.
- 6.6. Die obige Preisliste ist bis zum 31.03.2021 gültig. Sofern zutreffend sind alle weiteren Fristen und Modalitäten zur Bereitstellung von Kundendienstleistungen für spezifische Produkte durch die besonderen Bedingungen und SLAs in den ACS.Services-Bedingungen geregelt.

## 7. Vertragsverletzung und Rücktritt vom Vertrags

- 7.1. Kommt der Kunde der Erfüllung seiner mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags eingegangenen Pflichten nicht nach, ist ACS berechtigt, die Lieferung der angebotenen Waren bzw. Dienstleistungen auszusetzen, und den Vertrag zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich auf einem Weg erfolgen, der den Nachweis über die erfolgreiche Zustellung gewährleistet.
- 7.2. Wird die Zahlung nicht oder nicht in vollem Umfang innerhalb der vereinbarten Frist geleistet, kann ACS darüber hinaus die noch beim Kunden lagernde Ware wieder in Besitz nehmen, und der Kunde verpflichtet sich, dem einspruchslos zuzustimmen. Bei Nichterfüllung der Zahlungspflichten kann ACS außerdem gemäß Art. 2761 Zivilgesetzbuch (Codice Civile) seine Rechte als Verwahrer an kundeneigenen Hard- und Software-Komponenten (einschließlich Lizenzen), die gegebenenfalls in den Geschäftsräumen der ACS oder in anderen, der ACS wie auch immer zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten untergebracht sind, geltend machen. Dies umfasst auch die Befugnis, die fraglichen Komponenten zurückzubehalten und sie gemäß den für den Pfandverkauf festgesetzten Vorschriften gemäß Art. 2756 Abs. 3 Zivilgesetzbuch verkaufen zu lassen.
- 7.3. Dem Kunden wird kein Recht auf vorzeitigen Rücktritt vom Vertrag eingeräumt, auch nicht wegen Nichteinsatz oder Nichtbenutzbarkeit oder fehlender Möglichkeit der Inanspruchnahme der Produkte, es sei denn bei Vorliegen einer schriftlichen Vertragsbestimmung, die dieses Recht für bestimmte Produkte ausdrücklich einräumt. Die Vorschriften des Zivilgesetzbuchs (bzw. bei Privatkunden des Verbraucherschutzgesetzes - Codice del Consumo) bleiben unbeschadet. Darüber hinaus wird dem Kunden kein Rückgaberecht eingeräumt.
- 7.4. Vorbehalten bleibt in jedem Fall das ausdrückliche Recht aufseiten ACS, weitere Ansprüche geltend zu machen und insbesondere Schadensersatz gemäß Art. 1223 Zivilgesetzbuch zu verlangen.

## 8. Gewährleistung und Verwirkung des Anspruchs, Ausschlüsse

- 8.1. Wird die Ware verkauft, leistet ACS eine Gewährleistung auf die verkaufte Ware für Konstruktions- und/oder Herstellungsfehler gemäß den technischen Spezifikationen und im Rahmen der Herstellergarantie.
- 8.2. Bei Erhalt muss der Kunde die Ware auf Konformitätsabweichungen hinsichtlich ihrer Art und Qualität prüfen. Sofern nicht anders vereinbart und unbeschadet der geltenden Gesetzesbestimmungen, muss der Kunde offensichtliche Mängel und/oder Fehler innerhalb von 8 (acht) Tagen ab Lieferung melden. Versteckte Mängel und/oder Fehler bzw. solche, die bei Anwendung gewöhnlicher Sorgfalt nicht erkennbar sind, müssen innerhalb von 8 (acht) Tagen nach ihrer Entdeckung gemeldet werden.
- 8.3. Die gesetzliche Garantie gilt für höchstens 12 (zwölf) Monate ab dem Lieferdatum der Ware. ACS übernimmt keine Haftung oder Garantie, die in dem vorliegenden Vertrag nicht ausdrücklich vorgesehen ist.
- 8.4. Sollte der Kunde Mängel an der Ware feststellen, wird ACS eine angemessene Frist eingeräumt, um das Vorhandensein dieser Mängel zu prüfen und nach eigenem Ermessen entweder für die Reparatur oder den Austausch im Rahmen der Garantie zu sorgen.
- 8.5. Die Garantie kann Folgendes zum Gegenstand haben:
- On-Site: beinhaltet die Arbeitszeit, die Ersatzteile und die Gebühren ACS.Service Onsite Fee.
  - On-Center: beinhaltet die Arbeitszeit und die Ersatzteile; die ACS.Service Onsite Fee ist kostenpflichtig.
  - Parts-Only: beinhaltet die Ersatzteile; Arbeitszeit und ACS.Service Onsite Fee sind kostenpflichtig.
  - Pickup & Return: Reparaturen durch den Hersteller, Leistungen vonseiten ACS kostenpflichtig.
  - Exchange: Austausch durch den Hersteller, Arbeitszeit ACS kostenpflichtig.
- 8.6. Gemäß und im Sinne von Art. 1490 Absatz 2 Zivilgesetzbuch wird die Garantie bei Mängeln oder Störungen der Ware durch nicht dem Hersteller oder ACS zurechenbaren Ursachen sowie bei bloßen Unterbrechungen oder Fehlern ausdrücklich ausgeschlossen. Darüber hinaus sind der verschleiß- oder verbrauchsbedingter Austausch von Teilen sowie Arbeiten zur Wartung, Reinigung, Kalibrierung, Installation und zum Anschluss von Produkten ausdrücklich von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- 8.7. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Punkt 8.5 sind die Wiederherstellung des Betriebssystems und von Programmen bzw. Daten sowie die diesbezüglich von ACS erbrachten Arbeiten, Vor-Ort-Kundendienstleistungen und Lieferungen von Ersatzgeräten von der Garantie ausgeschlossen.
- 8.8. Abgesehen davon gilt die Garantie nicht für diejenigen Elemente der Ware, deren Mängel bedingt sich durch: (i) Schäden, die durch unsachgemäßen oder fahrlässigen Einsatz oder Eingriff oder durch Verfälschung und/oder Nichtverwendung des Liefergegenstands und/oder Einsatz von nicht originalen Verbrauchsmaterialien oder Teilen verursacht wurden, sowie (ii) Schäden, die durch Stromschläge, Feuer, Flüssigkeiten, Blitzschlag, Überspannung, Elektroschock, Unfälle im Zusammenhang mit Stößen oder Stürzen, Computerviren, Nichtbeachtung der Sicherheitsbestimmungen, unvorhersehbare Umstände und/oder höhere Gewalt verursacht wurden.

## 9. Abgabe von Waren für Reparatur im Rahmen der Garantie oder des Kundendienstes, Rückgabe von Ware

- 9.1. Vor der Abgabe von Waren wegen einer Reparatur- oder Kundendienstanforderung an ACS, muss der Kunde für eine vollständige Kopie der auf dem Gerät gespeicherten Daten und Programme sorgen.
- 9.2. ACS kann in keinem Fall und in keiner Weise für den auch nur teilweisen Verlust von Daten im Zuge eines Einsatzes haftbar gemacht werden. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, die Ware zusammen mit allen technischen Handbüchern, Treibern, Software-Anwendungen, Netzteilen, Verbindungskabeln, Lizenzen und Lizenzschlüsseln sowie Passwörtern oder sonstigen Zugangsdaten zu liefern. Sofern nicht anders vereinbart, wird ACS alle ausgetauschten Teile zurückbehalten und entsorgen.

9.3. Im Falle einer Reparatur der Ware und vorbehaltlich der Anwendung der Garantie bezieht sich der für Ersatzteile angebotene Preis allein auf die Materialkosten. Der Zeitaufwand für die Installation und Konfiguration sowie alle weiteren, für die Inbetriebnahme erforderlichen Leistungen wie Administrations- und Testkosten werden dem Kunden auf der Grundlage des tatsächlich angefallenen und dokumentierten Aufwands in Rechnung gestellt.

9.4. Die Rückgabe der reparierten Ware an den Kunden erfolgt gegen Vorlage des ACS-Reparatscheins. Sofern nicht anders vereinbart, muss die reparierte Ware innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach der Benachrichtigung vonseiten ACS über den Abschluss der Reparaturarbeiten bei ACS abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden nicht abgeholte Geräte fachgerecht entsorgt, und die Entsorgungskosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 10. Entsorgung von Verpackungsmaterial, Rücknahme von gebrauchten IT-Geräten

10.1. Auf Anfrage und Kosten des Kunden ist ACS bereit, im Zuge der Installation das gesamte Verpackungsmaterial abzuholen, um es zunächst am ACS Geschäftssitz zu deponieren und anschließend gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren und Vorschriften zu entsorgen.

10.2. Auf Kundenanfrage nimmt ACS im Rahmen der Installation ausgemusterte IT-Geräte entgegen. Sofern im Angebot nicht anders angegeben, belaufen sich die Kosten für diese Leistung auf 20,00 € zzgl. MwSt. pro Gerät.

## 11. Haftungsausschluss

11.1. ACS haftet in keinem Fall für direkte oder indirekte Schäden des Kunden oder Dritter, die durch Mängel oder den Einsatz verkaufter bzw. gelieferter Waren oder durch erbrachte Dienstleistungen entstanden sind (einschließlich beispielsweise finanzieller Verluste, Wiederherstellungskosten oder Geschäftseinbußen), es sei denn bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

11.2. Darüber hinaus haftet ACS nicht für die Nichtlieferung oder verspätete Lieferung von Waren und/oder eine Nicht- oder nur teilweise Erbringung von Dienstleistungen, bedingt durch Dritte und/oder unvorhersehbare Umstände und/oder höhere Gewalt (einschließlich u.a. Diebstahl, Feuer, Explosionen, Stromausfall und Überspannungen, Malware, Hacker- und Cyberangriffe jeglicher Art, Erdbeben, Überschwemmungen, Stürme und Naturkatastrophen jeglicher Art, Streik, Embargos, Streitigkeiten mit Arbeitnehmern, Maßnahmen von Zivil- oder Militärbehörden, Krieg, Terrorismus - auch IT-Terrorismus - Handlungen oder Unterlassungen vonseiten der Internet-Verkehrsträger, nicht durch ACS-Systeme bedingte Netz- oder Gerätestörungen, Handlungen oder Unterlassungen öffentlicher Stellen - u. a. auch die Genehmigung von Gesetzen oder Vorschriften oder andere Handlungen der Behörde, die sich auf die Lieferung der Produkte auswirken).

11.3. ACS ist ebenfalls nicht haftbar für technische Änderungen der Hersteller und damit verbundene Fehler.

11.4. Weitere Gründe für den Haftungsausschluss, die in Bezug auf bestimmte Produkte gegebenenfalls vertraglich vorgesehen sind, bleiben unbeschadet.

## 12. Vertraulichkeit

12.1. ACS verpflichtet sich, alle in seinen Besitz gelangenden Kundendaten und -informationen vertraulich zu behandeln, nicht weiterzugeben noch Dritten zugänglich zu machen. Ausgenommen hiervon sind die mit ACS verbundenen Unternehmen. Die vorgenannte Verpflichtung gilt nicht für Daten und Informationen, die auf legalem Weg und ohne Einschränkungen in puncto Vertraulichkeit oder hinsichtlich ihrer Verwendung offensichtlich oder bekannt sind oder offengelegt wurden.

12.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle Daten und Informationen, die ihm im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Vertrags zur Kenntnis gelangen (wie u.a. unter anderem Geschäftsgeheimnisse, Know-how, technische Details, Verfahren, Preislisten, Kundenstammdaten, Konfigurationen, Angebote und Dokumente) streng vertraulich zu behandeln und nicht abzutreten, offen zu legen oder Dritten zugänglich zu machen. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch in den drei (3) Jahren nach Vertragsabschluss und erstreckt sich auf Angestellte, Mitglieder der Gesellschaftsorgane, Berater, Handelsvertreter und alle sonstigen dem Kunden nahestehenden Personen und Unternehmen, die Zugang zu den vorgenannten Daten und Informationen haben.

## 13. Verarbeitung und Schutz personenbezogener Daten

13.1. ACS verarbeitet alle vom Kunden erhaltenen personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlich zulässigen Grenzen und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen, namentlich der EU-Verordnung Nr. 679/2016 und des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 i.g.F. Dementsprechend erfolgt die Erhebung, Verwaltung und im Allgemeinen jede Art der Verarbeitung personenbezogener Daten, die durch den Kunden - auch indirekt vermittelt ACS - durchgeführt wird, unter der Annahme, dass der Kunde hierbei die Datenschutzbestimmungen einhält und ACS bei Nichteinhaltung der vorgenannten Vorschriften von jeglichen Ansprüchen Dritter schadlos hält.

13.2. ACS kann, (i) Statistiken und andere Informationen in Bezug auf die Leistung, die Funktionstüchtigkeit und die Nutzung der in den ACS.Services-Bedingungen genannten ACS.Services erstellen und (ii) personenbezogene Daten der oben genannten ACS.Services in aggregierter Form nutzen, um die Sicherheit und das Management von Vorgängen zu gewährleisten, statistische Analysen zu erstellen, sowie für Forschungs- und Entwicklungszwecke. ACS darf diese Analysen veröffentlichen, in ihnen dürfen aber keine Angaben zu personenbezogenen Daten des Kunden enthalten sein. ACS hält die Schutzrechte an diesen Analysen.

13.3. Der Kunde verpflichtet sich schon jetzt, ACS zum Auftragsverarbeiter zu ernennen, sofern dies in Bezug auf die hier vertragsgegenständlichen Produkte erforderlich ist. Hierfür verwendet der Kunde das entsprechende von ACS zur Verfügung gestellte Formular zur Ernennung von ACS, das integraler und wesentlicher Bestandteil des Vertrages ist. Im Falle der Ernennung zum Auftragsverarbeiter personenbezogener Daten verpflichten sich sowohl ACS als auch der Kunde, respektive die Rollen als Auftragsverarbeiter und Verantwortlicher der Datenverarbeitung in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen zu übernehmen.

13.4. Hinsichtlich der Zwecke und Verfahren der Datennutzung, der Dauer der Verarbeitung, der Rechte der betroffenen Person, der Regelung von Cookies, der Kontaktpersonen und aller sonstigen Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten wird ausdrücklich auf die umfassende, auf der Webseite [acs.it/privacy](https://www.acs.it/privacy) veröffentlichte Datenschutzerklärung verwiesen, die einen wesentlichen und integralen Bestandteil des Vertrags bildet.

## 14. Subunternehmer und Abtretung

14.1. Gemäß Art. 1656 Codes Civile erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass ACS die Vertragserfüllung ganz oder teilweise Subunternehmern oder Drittfirmen anvertraut und diesen Vertrag oder daraus resultierende Forderungen ganz oder teilweise an Dritte und/oder an verbundene Unternehmen überträgt oder abtritt.

14.2. Es ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, diesen Vertrag und die darin enthaltenen Produkte auch nur teilweise an Dritte abzutreten, es sei denn mit Zustimmung von ACS. Falls ACS einer Vertragsabtretung zustimmen sollte, bleibt der abtretende Kunde weiterhin an die Verpflichtungen aus diesem Vertrag gebunden.

## 15. Gültigkeit, anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1. Dieser Vertrag regelt ausschließlich das Angebot von ACS-Produkten an den Kunden. Er tritt mit dem Austausch der Zustimmung beider Vertragsparteien in Kraft und ersetzt alle anderen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien, einschließlich etwaiger kundenseits erstellter allgemeiner Einkaufsbedingungen. Vorbehaltlich spezifischer, im Vertrag enthaltener Klauseln kann der vorliegende Vertrag ausschließlich in schriftlicher Form nach Absprache zwischen den Parteien geändert oder ergänzt werden. Die Nichtdurchsetzung einer Vertragsklausel bedeutet keinen Verzicht auf diese Klausel.

15.2. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung gelten bis zum Ende der regulären Vertragslaufzeit. Ausgenommen hiervon sind Bestimmungen, deren Wirksamkeit und Ausführung über den Ablauf des Vertrags hinausgehen oder sich infolge einer Gesetzesvorschrift verlängern.

15.3. Zusätzlich zu den Bestimmungen der vorstehenden Absätze gilt bei einem Vertragsabschluss auf elektronischem Weg auch das im

Dokument "Vollständigkeit des Vertrags" vorgesehene "Verfahren für den Vertragsabschluss".

15.4. In jedem zum Vertrag gehörenden Dokument gelten die Begriffsbestimmungen, die in dem fraglichen Dokument selbst sowie in allen anderen Vertragsdokumenten enthalten sind.

15.5. Bei Widersprüchen, die in den Unterlagen nicht ausdrücklich geregelt sind, gelten die diesbezüglichen Bestimmungen mit folgender Priorität in absteigender Reihenfolge: 1) Technisches Datenblatt, 2) Vollständigkeit des Vertrags, 3) sofern zutreffend: ACS.Services - Besondere Vertragsbedingungen & SLA für ACS CSP, 4) sofern zutreffend: ACS.Services - ACS.Cloud Service Level Agreement (SLA), 5) sofern zutreffend: ACS.Services - Besondere Vertragsbedingungen & SLA für SwyxOn, 6) sofern zutreffend: ACS.Services - Allgemeine Vertragsbedingungen, 7) Allgemeine Vertragsbedingungen.

15.6. Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, nicht durchsetzbar oder lückenhaft sein, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die unwirksame Klausel ist durch eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Gedanken entsprechende wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen. Entsprechend ist bei lückenhaften Klauseln vorzugehen.

15.7. Sofern keine andere Meldung vorliegt, sind alle Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag an die im Vertrag angegebenen Adressen der Parteien zu richten.

15.8. Handelt es sich bei dem Unterzeichner um eine natürliche Person, die die Bestimmungen des Vertrags im Namen einer juristischen Person akzeptiert, sichert der Unterzeichner zu, über die Befugnis zu verfügen, den Vertrag im Namen des Rechtsträgers abzuschließen.

15.9. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Italienischen Republik. Die offizielle Version dieses Vertrags ist die auf Italienisch abgefasste. Bei Unstimmigkeiten und/oder Abweichungen zwischen der italienischen Version und den Fassungen in anderen Sprachen ist die italienische Version maßgeblich und verbindlich. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf sind ausgeschlossen.

15.10. Für all jenes, das nicht ausdrücklich in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Allgemeinen in dem zwischen ACS und dem Kunden geschlossenen Vertrag geregelt, gelten ausschließlich die Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs und der einschlägigen Sondergesetze.

15.11. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Ausführung und/oder Auslegung und/oder Gültigkeit dieses Vertrags und/oder mit der Ausführung und/oder Auslegung und/oder Gültigkeit irgendeines, auf der Grundlage des vorliegenden Vertrags ausgeführten Vertragsverhältnisses ist Bozen. ACS behält sich vor, den Kunden auch an dessen Gerichtsstand zu verklagen.

## Vollständigkeit des Vertrags (v202009)

### Gültigkeit des Angebots

Das Angebot ist 15 Tage lang gültig. Angebotsänderungen müssen von ACS gegengezeichnet werden und sind andernfalls unwirksam.

### Dauer / Laufzeit

Der Mindestlaufzeit für die Leistungen "ACS.Services" beträgt 0 Monate. Die Laufzeit wird darüber hinaus durch das Dokument "ACS.Services - Allgemeine Vertragsbedingungen" sowie durch die besonderen Vertragsbedingungen für die jeweilig zutreffenden Produkte geregelt.

### Zahlung und Lieferung

Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Zahlungsbedingungen: Durch Zahlungsauftrag 30 Tg.. Die Lieferung erfolgt frei.

### Verfahren zum Vertragsabschluss

Um den Vertrag elektronisch abschließen zu können, müssen Sie sich über den von ACS bereitgestellten Links zunächst in den Bereich der personalisierten Angebote einloggen. Hier wählen Sie das oder die für Sie bestimmten Angebote aus. Nachdem Sie den Vertrag über das Portal vollständig durchgelesen und allen allgemeinen und besonderen Vertragsklauseln zugestimmt haben, klicken Sie auf die Schaltfläche "Bestellung bestätigen". Anschließend erhalten Sie von ACS die E-Mail über den Eingang Ihrer Bestellung mit dem Ergebnis des Kaufvorgangs, einer Kurzbeschreibung der gekauften Produkte, der angegebenen Preise und, wo zutreffend, der Lieferfrist und Art der Lieferung der jeweiligen Produkte. Die Zahlungsmodalitäten für Produkte, die von ACS an den Kunden geliefert werden, sind dieselben wie bei nicht elektronisch abgeschlossenen Verträgen. In jedem Fall erhalten Sie im Zuge der elektronischen Eingangsbestätigung Ihrer Bestellung oder mit einer späteren E-Mail alle für die Zahlung nötigen Angaben.

**Der Kunde akzeptiert den Liefervorschlag der ACS gemäß dem Angebot / Technischen Datenblatt und erklärt, die vertraglich festgelegten Bedingungen, einschließlich der unten genannten und unter dem Link [legal.acs.it](http://legal.acs.it) verfügbaren, gelesen und verstanden zu haben, und stimmt diesen ausdrücklich zu.**

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (anbei)

Ort \* \_\_\_\_\_ Datum \* \_\_\_\_\_ Stempel & Unterschrift \* \_\_\_\_\_

Gemäß und kraft Art. 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuchs erklärt der Kunde folgende Bestimmungen verstanden zu haben und ihnen ausdrücklich zuzustimmen:

- die Bestimmungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen in Art. 7 (Vertragsverletzung, Kündigung des Vertrags), 8 (Gewährleistung und Verwirkung des Anspruchs, Ausschlüsse), 11 (Haftungsausschluss), 13 (Verarbeitung und Schutz personenbezogener Daten) und 15 (Gültigkeit, anwendbares Recht und Gerichtsstand)

Ort \* \_\_\_\_\_ Datum \* \_\_\_\_\_ Stempel & Unterschrift \* \_\_\_\_\_

**Der Kunde hat die unter folgendem Link verfügbare Datenschutzrichtlinie gelesen und verstanden:** [acs.it/privacy.html](http://acs.it/privacy.html)

Der Kunde wird außerdem, falls erforderlich, ACS Data Systems AG als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung durch das entsprechende Data Processing Agreement ernennen, welches unter der Webadresse [legal.acs.it](http://legal.acs.it) abrufbar ist und ausgefüllt und unterschrieben an die pec-Adresse [info@pec.acs.it](mailto:info@pec.acs.it) oder an die E-Mail-Adresse [privacy@acs.it](mailto:privacy@acs.it) zu senden ist.

Ort \* \_\_\_\_\_ Datum \* \_\_\_\_\_ Stempel & Unterschrift \* \_\_\_\_\_

### Freigabe für die Verwendung von Marken, Logos und Bildern

Der Kunde erteilt der ACS Gruppe die Genehmigung, die Marken, Logos und Bilder des Kunden sowie die Informationen und Ergebnisse aus abgeschlossenen Projekten im Rahmen der gegenseitigen Zusammenarbeit und unter Beachtung der Vorschriften in Sachen Datenschutz, Wettbewerb und gewerblicher Schutzrechte ausschließlich zu Referenzzwecken in Geschäfts- und Marketingbeziehungen mit Dritten kostenlos zu nutzen, zum Beispiel auf den Internetseiten der ACS Gruppe und in Unternehmenspräsentationen. Das Recht zur Verwendung der oben genannten Materialien wird der ACS Gruppe auf unbestimmte Zeit und bis zum Widerruf durch den Kunden, den dieser jederzeit schriftlich mitteilen kann, erteilt.

Diesbezüglich erklärt der Kunde, dass die Verwendung der oben genannten Materialien für andere Zwecke ausdrücklich genehmigt werden muss. Unbeschadet der Befugnis, die der ACS Gruppe hiermit erteilt wird, erklärt der Kunde, dass er Inhaber aller sonstigen Rechte an dem oben genannten Material bleibt. Somit ist die ACS Gruppe beispielsweise die Konzession von Nutzungsrechten, die Abtretung oder Subkonzession an Dritte der oben genannten Materialien oder Teilen davon untersagt. Verboten ist in jedem Fall der Einsatz dieses Materials in Zusammenhängen, die gegen die persönliche Würde und das Ansehen verstoßen. Die ACS Gruppe gewährleistet die größtmögliche Sorgfalt und Professionalität bei der Verwendung der oben genannten Materialien und hält sich strikt an die geltenden Gesetze und die vom Kunden erhaltenen Anweisungen.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Stempel & Unterschrift \_\_\_\_\_